

II-5567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2816 /J

1988 -10- 2 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Vollziehung des Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetzes

Am 25. Feber 1988 hat der Nationalrat das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz beschlossen, mit 1. Oktober 1988 ist es in Kraft getreten.

Im Zuge der langen Debatten um das HDG wurde von Seiten der Universitätsprofessoren immer wieder auf die Gefahr der Verbeamtung der Universitäten hingewiesen, die sich insbesondere aus der Definitivstellung der Universitätsassistenten ergeben könnte. Andererseits sollte gerade das HDG auch den berechtigten sozialen Anliegen des wissenschaftlichen Mittelbaus durch eine entsprechende dienstrechtliche Besserstellung Rechnung tragen. Darin kommt die Anerkennung des Gesetzgebers für die Leistungen des Mittelbaus in Lehre und Forschung zum Ausdruck. In besonderem Maße ist der Gesetzgeber in den Übergangsbestimmungen auf die Anliegen des Mittelbaus eingegangen. Ähnlich verhält es sich mit der Überleitung der wissenschaftlichen Beamten und der Bundeslehrer.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1.) Haben Sie bereits Durchführungserlässe betreffend die Überleitung der Universitäts(Hochschul)assistenten zur Vollziehung der Artikel VI, IX und X HDG herausgegeben?
- 2.) Gibt es Durchführungserlässe betreffend die Überleitung der Lehrer und der Beamten des wissenschaftlichen Dienstes (Artikel VII, Artikel VIII)?
- 3.) Wie handhaben die einzelnen Personalkommissionen der Fakultäten ihr Vorschlagsrecht bezüglich der Überleitung nicht ständiger Universitätsassistenten in das provisorische Dienstverhältnis?